

GEMEINDE RASTEDE

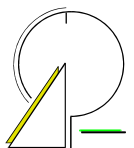
Landkreis Ammerland

Dorfentwicklung Rastede - Nord

Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
und
Beteiligung der Öffentlichkeit

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

08.09.2016



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Ammerländer Wasseracht
An der Krömerlei 6a
26655 Westerstede
2. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg / Varel
Neue Straße 23
26316 Varel
3. Deutsche Telekom Technik Technik GmbH
Hannoversche Straße 6-8
498084 Osnabrück
4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2
26789 Leer

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Gemeinde Rastede – Klimaschutz
Roggenmoorweg
26180 Rastede
2. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg
4. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie
Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg – Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
6. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
7. Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
8. Landkreis Wesermarsch
Poggenburger Straße 15
26919 Brake

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Gemeinde Rastede – Klimaschutz Roggenmoorweg 26180 Rastede</p>	
<p>Es werden lediglich Hinweise gegeben.</p> <p>Der Einsatz von LED-Leuchten ist vollständig abgeschlossen.</p> <p>Die formulierten Ziele zum Thema Klimaschutz sind ein erster Schritt. Auf die Problematik Landwirtschaft und Klimaschutz wurde nicht eingegangen, ebenso nicht auf den klimaschonenden Umgang mit dem eigenen Hausgrundstück. Anregungen hierzu gibt es auf der Internetpräsenz der DENA.</p>	<p>Die Stellungnahme der Gemeinde Rastede – Klimaschutz – wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dies betrifft die Ausführungen zu Maßnahme 19 und Projekt 59 im Dorfentwicklungsbericht. Diese werden entsprechend modifiziert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird um Ausführungen zur Problematik Klimaschutz und Landwirtschaft ergänzt. Im Dorfentwicklungsbericht sind bereits Aussagen zum klimaschonenden Umgang mit Privathäusern enthalten. Die Ausführungen hierzu werden um einen Verweis auf die Internetpräsenz der DENA (Deutsche Energie-Agentur) ergänzt.</p>
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	
<p>Stellungnahme: Dorfentwicklung Rastede-Nord; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich begrüße die Dorfentwicklungsplanung Rastede-Nord und erachte den Entwurf Juni 2016 als sehr umfangreich und professionell ausgearbeitet.</p> <p>Soweit einzelne Maßnahmen bzw. Projekte die vorbereitende / verbindliche Bauleitplanung bzw. Satzungen nach §§ 34 und / oder 35 BauGB betreffen, behalte ich mir weitere Prüfschritte bzw. Stellungnahmen auf jenen Ebenen vor.</p> <p>Sämtliche Maßnahmen, die straßenrechtliche und verkehrliche Belange betreffen, sind insbesondere unter Beachtung des Niedersächsischen Straßengesetzes vorab mit dem Träger der Straßenbaulast und mit der Verkehrsbehörde abzustimmen. Mein Straßenverkehrsamt behält sich</p>	<p>Die Stellungnahme des Landkreis Ammerland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sollten konkrete Maßnahmen bzw. untergeordnete Projekte umgesetzt werden, die die vorbereitende / verbindliche Bauleitplanung bzw. Satzungen nach §§ 34 und / oder 35 BauGB betreffen, wird der Landkreis Ammerland am Verfahren beteiligt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde an der Dorfentwicklungsplanung beteiligt. Sollten konkrete Maßnahmen bzw. untergeordnete Projekte umgesetzt werden, wird sowohl der Landkreis Ammerland als auch die</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>weitere Prüfschritte bzw. Stellungnahmen nach Vorlage von Plänen, Verkehrserhebungen etc. vor.</p> <p><u>Aus naturschutzfachlicher und waldrechtlicher Sicht werden folgende Anregungen vorgebracht:</u></p> <p>S. 24 und 71: Wallhecken sind gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) besonders geschützt. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatG) ist vor über 6 Jahren außer Kraft getreten. Die naturschutzrechtlichen Grundlagen sind entsprechend zu überarbeiten.</p> <p>S. 73: Die Überschrift „Erhaltung und Entwicklung von Obstbaumwiesen“ sollte redaktionell überarbeitet werden.</p> <p>S. 75: Unter Berücksichtigung der für die Landwirtschaft geltenden rechtlichen Bestimmungen sind Blühstreifen und Blühflächen auf Ackerflächen anzulegen.</p> <p>S. 105 ff.: Im Bereich der Entwicklungsflächen ist unmittelbar an die Autobahn angrenzend eine Waldfläche vorhanden, die den Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) unterliegt. Zwischen Wilhelmshavener Heerstraße und Nethener Weg sind ebenfalls teilweise Waldflächen vorhanden. Parallel zum Nethener Weg und nördlich des Nethener Weges sind Wallhecken vorhanden. Die Waldflächen und Wallhecken sind aus der Sicht des Naturschutzes zu erhalten, bzw. ist hierzu ein ausreichender Abstand einzuhalten.</p> <p>S. 107: In Südbäke ist an der südlichen Seite der Delfshäuser Straße ein Wald vorhanden. Der Wald ist zu erhalten. Zu diesem Wald ist ein Abstand von mindestens einer Baumlänge (gleich 30m) von jeglicher Bebauung freizuhalten.</p> <p>S. 111: Im Bereich des Entwicklungsvorschlages für den Siedlungsbereich Nethen sind mehrere Waldflächen vorhanden, die den Bestimmungen des NWaldLG unterliegen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind diese Waldflä-</p>	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr an den Planungen beteiligt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen im Dorfentwicklungsbericht werden entsprechend berichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Überschrift wird redaktionell überarbeitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In den Dorfentwicklungsplan wird der Satz aufgenommen, dass das Anlegen von Blühstreifen und Blühflächen unter Berücksichtigung der für die Landwirtschaft geltenden rechtlichen Bestimmungen zu erfolgen hat.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sollten die vorgeschlagenen Entwicklungsflächen umgesetzt werden, werden sowohl die Waldflächen nach NWaldG, als auch die geschützten Wallhecken berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen konkreter Planungen berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen konkreter Planungen berücksichtigt.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
chen zu erhalten, bzw. ist hierzu ein ausreichender Abstand (eine Baumlänge gleich 30 m) einzuhalten.		
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg		
<p>Durch das o. g. Dorfentwicklungsgebiet der Dorfregion Rastede-Nord verlaufen die Landesstraßen 820 und 825 sowie die Kreisstraßen 108, 131 und 133, denen gemäß Niedersächsischem Straßengesetz jeweils folgende Verkehrsbedeutung zugeordnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesstraßen sollen untereinander oder zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Verkehr innerhalb des Landesgebietes, insbesondere dem Durchgangsverkehr dienen. - Kreisstraßen sollen überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen. <p>Eine gemäß § 4 (2) Niedersächsischem Straßengesetz (NStG) festgesetzte Ortsdurchfahrt befindet sich im Zuge der L 825 zwischen Abschnitt 80, Stat. 0,436 und Abschnitt 100, Stat. 0,861 in der Ortschaft Hahn-Lehmden.</p> <p>Außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten gelten entlang der klassifizierten Straßen die Bestimmungen des § 24 NStG.</p> <p>Für die im Rahmen der Dorfentwicklung vorgeschlagenen Maßnahmen sind neben dem Niedersächsischen Straßengesetz u. a. folgende Richtlinien und Verfügungen zu beachten:</p> <p>RAL 2012 RASt 06 R-FGÜ 2001 RStO 12 RPS 2009 BGG Behindertengleichstellungsgesetz</p>		<p>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie die vorgebrachten Hinweise werden im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>DIN 18024-1 und DIN 32984</p> <p>Die Belange des Landes Niedersachsen und des Landkreises Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL), sind insbesondere bei den folgenden Maßnahmen direkt betroffen:</p> <p>Maßnahmen 7,9, 11, 15,17 und 20, Projekte 23, 30, 31, 34 und 63.</p> <p>Abstimmungen mit der NLStBV-OL über die im Rahmen der Dorferneuerungsplanung gewünschten Maßnahmen haben bisher nicht stattgefunden.</p> <p>Da in dem mir übersandten Bericht der Dorfentwicklungsplanung lediglich Entwurfsskizzen vorliegen, kann unter Bezug auf die für Straßenplanungen geltenden Bestimmungen nur allgemein Stellung genommen werden:</p> <p><u>Entwicklung von Dorfplätzen</u> Bzgl. der Erarbeitung konkreter Pläne zur Einrichtung von Dorfplätzen, die unmittelbar an klassifizierte Straßen angrenzen, weise ich darauf hin, dass Landes- und Kreisstraßen nicht dem Aufenthalt sondern der Abwicklung von Verkehren dienen. Bei der Gestaltung und Nutzung der Dorfplätze muss berücksichtigt werden, dass die gemäß o.g. Regelwerken vorgegebenen Verkehrs- und Sicherheitsräume sowie die notwendigen Sichtfelder freigehalten werden.</p> <p><u>Anlage von Fahrbahnteilern bzw. Kreisverkehren an Ortsein- und –ausfahrten</u> Über eine evtl. Zustimmung der NLStBV-OL zu Fahrbahnteilern kann erst entschieden werden, wenn detaillierte Planunterlagen vorliegen. Gleiches gilt für die Überlegung, einen Kreisverkehr im Bereich der südlichen Ortseinfahrt von Hahn-Lehmden einzurichten. Neben der Notwendigkeit wären die technische Machbarkeit sowie die Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs nachzuweisen und darzulegen.</p> <p><u>Umgestaltung der Ortsdurchfahrten</u> Gegen das Vorhaben eines höhengleichen Ausbaus von Fahrbahnen, Parkplätzen und Nebenanlagen bzw. die Anhebung der Fahrbahn im Bereich eines Dorfplatzes bestehen</p>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>aus Gründen der Verkehrssicherheit erhebliche Bedenken. Eine Zustimmung kann daher nicht in Aussicht gestellt werden. Bei der Planung der Umgestaltung der Ortsdurchfahrten muss im Übrigen berücksichtigt werden, dass die gemäß o. g. Regelwerken vorgegebenen Verkehrs- und Sicherheitsräume sowie die notwendigen Sichtfelder freigehalten werden.</p> <p><u>Einmündung K 108 Schanzer Weg L 825 Wilhelmshavener Str. in Bekhausen</u> Das Unfalllagebild an der betrachteten Einmündung war in der Vergangenheit unauffällig. Über eine evtl. Zustimmung der NLStBV-OL zu einer Umgestaltung des Einmündungsbereiches kann erst entschieden werden, wenn detaillierte Planunterlagen vorliegen.</p> <p><u>Beleuchtungskonzept</u> Grundsätzliche Bedenken gegen eine Änderung und/oder Ergänzung der Straßenbeleuchtung bestehen nicht. Es ist jedoch die Zustimmung des jeweiligen Trägers der Straßenbaulast für die jeweils konkret vorgesehene Beleuchtungsmaßnahme einzuholen. Zu beachten ist, dass die gemäß o. g. Regelwerken vorgegebenen Verkehrs- und Sicherheitsräume freigehalten werden. Vor Baubeginn ist der Abschluss von Gestattungs- und Nutzungsverträgen zwischen dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast und der Gemeinde erforderlich.</p> <p><u>Straßenbegleitende Konstruktionen. Zäune, Werbeanlagen, Baum-, Gehölz- und Heckenpflanzungen</u> Entlang der Landes- und Kreisstraßen sind außerorts die Vorgaben der RPS zu beachten. Sämtliche Gestaltungselemente, Zäune, Pflanzungen U. ä., die als Hindernis im Sinne der RPS gelten, müssen die gemäß RPS erforderlichen Mindestabstände zu den Fahrbahnrandern der Landes- und Kreisstraßen einhalten. Bei der Aufstellung von Gestaltungselementen und Zäunen, Pflanzungen U. ä. müssen zudem die gemäß o. g. Regelwerken vorgegebenen Verkehrs- und Sicherheitsräume sowie die notwendigen Sichtfelder freigehalten werden. Baum- und sonstige Gehölzpflanzungen im Zuge von klassifizierten Straßen können nur mit Zustimmung des jeweiligen Straßenbaulastträgers (NLSTBV-OL und Landkreis Ammerland) durchgeführt werden (§ 32</p>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>NStrG).</p> <p><u>Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude</u> Ich weise darauf hin, dass vorhandene Zufahrten außerhalb der Ortschaften bei einer Nutzungsänderung ihren Bestandschutz verlieren und als Sondernutzung gemäß § 20 (2) NStrG gelten, die einer Erlaubnis des jeweiligen Straßenbaulastträgers bedarf.</p> <p><u>Ausbau der Windenergie</u> Bei der Erarbeitung der Standortanalyse zur Ausweisung möglicher Windparks ist auch die spätere Erschließung der Windgebiete zu berücksichtigen. Hierzu sollten frühzeitig konkrete Erschließungskonzepte erstellt werden, die mit der NLStBV-OL abzustimmen sind. Ich bitte um Beteiligung bei Aufstellung der jeweiligen Bauleitplanungen und in den weiteren Genehmigungsverfahren.</p> <p><u>Rechtliche Absicherung von Baumaßnahmen, Vereinbarungen</u> Die planungsrechtliche Absicherung sämtlicher Maßnahmen obliegt der Gemeinde Rastede. Vor Baubeginn der Maßnahmen ist der Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Straßenbaulastträger der Landes- oder Kreisstraße erforderlich. Der NLStBV-OL wären hierfür Ausbauplanungen mit Kostenanschlag zur Überprüfung vorzulegen. Den Entwurfsunterlagen sind ein Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditor sowie die Stellungnahme der Gemeinde zum Sicherheitsaudit beizufügen. Sämtliche Kosten (einschließlich evtl. anfallender Ablösekosten für eine Mehrunterhaltung) sind von der Gemeinde zu tragen.</p> <p>Bei dem vorgelegten umfangreichen Maßnahmenkatalog ist es möglich, dass nicht alle Berührungspunkte mit der NLStBV-OL in dieser Stellungnahme erfasst wurden. Generell müssen alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Landes- und Kreisstraßen detailliert mit der NLStBV-OL abgesprochen und einvernehmlich geregelt werden.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise.</p>	

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg</p>		
<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen folgende Anregungen vorgetragen:</p> <p>Im Plangebiet befinden sich nach unserem derzeitigen Kenntnisstand etwa 50 denkmalgeschützte archäologische Fundplätze ganz unterschiedlicher Zeitstellungen und Erhaltungszustände, die offenbar aber nicht unmittelbar von den Planungen betroffen sind. Hinzu kommen zahlreiche Areale, die aufgrund ihrer naturräumliche Lage ein erhöhtes archäologisches Potenzial aufweisen.</p> <p>Daher sollten bei sämtlichen Planungen, die mit einer Veränderung der bisherigen Nutzung sowie mit nennenswerten Bodeneingriffen verbunden sind, die Denkmalbehörden beteiligt und deren Belange ausreichend berücksichtigt werden.</p>		<p>Die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen konkreter Planungen wird das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege erneut beteiligt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg – Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg</p>		
<p>Der Dorfentwicklungsplan Rastede-Nord findet aus unserer allgemeinen landwirtschaftlichen Sicht grundsätzlich Zustimmung, wenn auch die für den Planungsraum prägende Landwirtschaft nicht ausführlich in der Bestands- und Entwicklungsstruktur beschrieben wird. Im Arbeitskreis zur Dorferneuerungsplanung sind jedoch mehrere Vertreter der Landwirtschaft des Rasterer Nordens vertreten gewesen und außerdem ist lt. Bericht in der 10. Arbeitskreissitzung (02.12.2015) die Entwicklung der landwirtschaftlichen Hofstellen behandelt worden. So ist davon auszugehen, dass der Stellenwert der Landwirtschaft und die Entwicklungsansprüche sowie die potenziellen Konflikte (z.B. Siedlungsentwicklung und Entwicklung der Betriebe, Konkurrenz um Fläche) grundsätzlich berücksichtigt worden sind.</p>		<p>Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsberichtes für die Dorfregion Rastede-Nord wurden die örtliche Landwirtschaftsstruktur beschrieben und Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben ausgewertet.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die Einbeziehung landwirtschaftlicher Hofstellen im Außenbereich ist zu begrüßen, da hierdurch die Möglichkeit zur Förderung privater Maßnahmen auf den Hofstellen (z.B. Erneuerung der Dacheindeckung, Einbau neuer Fenster u. Türen, immissionsmindernde Maßnahmen, Anlage neuer Zufahrten, Erneuerung der Hofbefestigung, Erneuerung der Einfriedung, etc.) eröffnet wird.</p> <p>Auch die DE-Maßnahme 6 zur Stärkung der Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme findet unsererseits Zustimmung. Ein weiteres Heranrücken von Wohnbebauung, bzw. Gewerbeflächen an die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung sollte grundsätzlich unterbleiben, bzw. kann nur unter Berücksichtigung der Entwicklungsabsichten der Betriebe erfolgen.</p> <p>Den landwirtschaftlichen Betrieben kommt eine zentrale Bedeutung bei der Flächenbewirtschaftung und der Prägung des Landschaftsbildes im Dorferneuerungsgebiet zu. Bei allen Zielvorstellungen und Maßnahmen des Dorferneuerungsplanes sind die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen, insbesondere bei den Maßnahmen 10 (Aufforstung, Entwicklung Landschaftsbestandteile) und 11 (u.a. Neuanlage naturnaher Flächen).</p> <p>Neben den Entwicklungsansprüchen hinsichtlich der Flächenbewirtschaftung sind auch die infrastrukturellen Voraussetzungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. So ist bei der Umgestaltung von Straßen dieses intensiv zu prüfen und die betroffenen Landwirte bzw. der Ortslandvolkverein konkret bei der Umsetzungsgestaltung einzubinden (Erreichbarkeit von Hofstellen und landwirtschaftlichen Flächen mit großen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten).</p> <p>Des Weiteren sollten Betriebsleiter, bzw. Eigentümer der landwirtschaftlichen Hofstellen durch das Planungsbüro oder die Gemeinde einzelbetrieblich über die Möglichkeiten der Förderung (z.B. die das Anlegen von Blühstreifen und Flächen) bzw. die erwähnten Nutzungs-, Umnutzungs- und Sanierungskonzepte (S. 64) im Rahmen der Dorferneuerung aufgeklärt werden. Insbesondere im Rahmen der Maßnahme 17 „Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“ sollten landwirtschaftliche Betriebe aktiv angesprochen werden.</p> <p>Grundsätzlich bestehen seitens unserer Dienststelle unter den genannten Voraussetzungen keine Bedenken gegen den vorgelegten Dorferneue-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht zur Dorfentwicklungsplanung konnte bereits öffentlich eingesehen werden. Nach Abschluss des Verfahrens wird es eine weitere öffentliche Bürgerbeteiligung geben, bei der die Gelegenheit zur Information für Jedermann gegeben ist. Des Weiteren kann der Arbeitskreis der Dorfentwicklung Rastede-Nord entsprechende Informationen an Interessierte weitergeben. Die einzelbetriebliche Informationsübermittlung bezüglich der Fördermöglichkeiten kann im Rahmen der Beratung erfolgen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
rungsplan.		
Oldenburgische Industrie- und Handelskammer Moslestraße 6 26122 Oldenburg		
<p>Vielen Dank für die Übersendung der Entwurfsfassung des Berichts „Dorfentwicklung Rastede-Nord“ und die Gelegenheit, am Diskussionsprozess teilzuhaben.</p> <p>Die Dorfregion Rastede-Nord wurde im Januar 2014 in das Programm der Dorfentwicklung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgenommen. Im Zuge der Dorfentwicklung sollen die typischen Elemente von Dörfern und Dorfregionen gestärkt, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert und soziokulturelle Prozesse eingeleitet und unterstützt werden. Mit der Dorfentwicklungsplanung wird das Ziel verfolgt, Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes zu schaffen. Hierbei sind die Belange der örtlichen Wirtschaft insbesondere der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung der Orts- und Landschaftsbildes sowie der sozioökonomischen örtlichen Gegebenheiten und der kulturellen Eigenarten des Dorfes oder der Dorfregion zu berücksichtigen.</p> <p>Die Förderrichtlinien sehen vor, dass ein Konzept zu erstellen ist, das die Entwicklungsziele und -maßnahmen für den Planungsraum darlegt.</p> <p>Der vorliegende Entwurf wurde mit Vertretern des Ortes in einem Arbeitskreis erarbeitet.</p> <p>Die Oldenburgische IHK äußert sich zu dem Vorhaben wie folgt:</p> <p>Die Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplans für die Dorfregion Rastede-Nord ist zu begrüßen. Der Gliederung des Konzepts nach Leitbild, Handlungsfeldern, Maßnahmen und Projekten ist geeignet, um der Komplexität der mit dem Konzept verfolgenden Ziele gerecht zu werden.</p> <p>Zu den einzelnen Bausteinen des Entwurfs haben wir folgende Anmerkungen und Hinweise:</p>		<p>Die Stellungnahme der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><u>Allgemein:</u></p> <p>Im Kapitel 1.0 „Grundlagen“ wird ausgeführt, dass im Zuge des vorliegenden Konzepts ein ganzheitlicher und interdisziplinärer Betrachtungsansatz verfolgt wird (vgl. S. 1). Dementsprechend sollen auch die Belange der örtlichen Wirtschaft beachtet werden. Aus der Auflistung der Arbeitskreismitglieder (vgl. S. 3) ist für uns jedoch nicht ersichtlich, ob auch Vertreter von im Geltungsbereich des Dorfentwicklungskonzepts ansässigen Unternehmen beteiligt waren. So hat neben zahlreichen weiteren Firmen beispielweise die Ulla Popken GmbH ihren Sitz in der Ortschaft Hahn-Lehmden. Falls die lokale Wirtschaft tatsächlich noch nicht beteiligt wurde, empfehlen wir dies ggf. in einem zusätzlichen Beteiligungsschritt nachzuholen. Im Falle einer Beteiligung von lokalen Unternehmen sollten diese in der Auflistung der Arbeitskreismitglieder kenntlich gemacht werden.</p> <p><u>Zu den Planungsvorgaben.</u></p> <p>Es wird auf das Landesraumordnungsprogramm (LROP) in seiner Novellierung von 2012 Bezug genommen (vgl. S. 22). Wir weisen darauf hin, dass auch die Ziele und Grundsätze des im Entwurf vorliegenden LROP 2016 zu beachten sind, da diese nach Bundesraumordnungsgesetz §3 Absatz 1 Satz 4 ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung darstellen und in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind.</p> <p><u>Zum Leitbild:</u></p> <p>Die IHK unterstützt die im Leitbild formulierten Ziele zum Erhalt und Entwicklung der Dorfregion Rastede-Nord. Wir teilen insbesondere den strategischen Ansatz, dass die Sicherung der Grundversorgung, die Stärkung der bestehenden Nahversorgungsstruktur sowie die Verbesserung der örtlichen Mobilität wichtige Ansätze sind, um auch weniger mobile Bevölkerungsgruppen in der Dorfregion zu halten und die Lebensqualität für alle positiv zu gestalten.</p> <p>Des Weiteren unterstützen wir die Bestrebungen, den Tourismus zu fördern und zu entwickeln. Diese Querschnittsbranche ist ein bedeutender Wirtschaftszweig und Imagefaktor für die Region. Auch wir sind der Meinung, dass die Vernetzung und Ergänzung der vorhandenen touristischen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bildung des Arbeitskreises erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Bürgerbeteiligung, über die im Vorfeld öffentlich informiert wurde, so dass Vertreter verschiedenster Interessensgruppen die Möglichkeit hatten, Mitglied des Arbeitskreises zu werden. Vertreter der lokalen Wirtschaft haben die Möglichkeit der Teilhabe an der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes nicht wahrgenommen. Zudem erfolgte parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Bürgerbeteiligung, bei der für Jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme zum Dorfentwicklungsplan bestand. Nach Abschluss des Planverfahrens wird es darüber hinaus eine weitere öffentliche Bürgerinformation geben. Die Möglichkeit zur Stellungnahme der Wirtschaftsunternehmen im Dorfentwicklungsgebiet war demnach mehrfach möglich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen zu den Planungsvorgaben werden um Aussagen zu den Zielen und Grundsätzen des im Entwurf vorliegenden LROP 2016 ergänzt. Die Dorfentwicklungsplanung steht grundsätzlich auch im Einklang mit den im Entwurf des LROP 2016 beschriebenen Zielen und Grundsätzen.</p> <p>Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Strukturen zur Steigerung der Attraktivität des Dorfentwicklungsgebietes beitragen können (vgl. s. 33 ff.).</p> <p><u>Zu den Handlungsfeldern / Leitzielen:</u></p> <p>Wir teilen die im Handlungsfeld Demographie, Daseinsvorsorge, kulturelle Infrastruktur formulierte Einschätzung, dass zur Sicherung der Daseinsvorsorge funktionierende Versorgungsstrukturen unabdingbar sind. Wir unterstützen auch die Forderung, dass vorhandene Nahversorgungsangebote zu sichern und ggf. zu erweitern sind (vgl. S. 41 f.).</p> <p>Im Handlungsfeld Wirtschaftsstruktur wird die Versorgungsstruktur der Dorfregion beleuchtet. Im Zuge dessen wird auch der Fortschreibungsprozess des Einzelhandelsentwicklungskonzepts (EEK) erwähnt (vgl. S. 61). In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2015 ist das EEK in seiner Endfassung beschlossen worden. Wir empfehlen, die Ergebnisse in diesen Dorfentwicklungsplan einfließen zu lassen.</p> <p><u>Zu den Maßnahmen:</u></p> <p>Zur Sicherung der Grundversorgung (Maßnahme 1) wird eine Nahversorgungseinrichtung auf Basis des „DORV-Konzepts“ angestrebt (vgl. S. 66). Dieser Ansatz hat seine Praktikabilität schon in verschiedenen Regionen Deutschlands unter Beweis gestellt und ist somit grundsätzlich positiv zu bewerten. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass der nachhaltige Erfolg eines DORV-Zentrums vom langfristigen und kontinuierlichen Engagement der ansässigen Bevölkerung abhängt. Nur so kann die finanzielle Tragfähigkeit auf Dauer sichergestellt werden.</p> <p>Die IHK unterstützt auch die Maßnahme 2 (Sicherung / Stärkung der bestehenden Nahversorgungsstruktur) (vgl. S. 66 f.). Der Entwurf ist in diesem Punkt jedoch noch wenig konkret. Hinweise dazu, wie die Maßnahme umgesetzt werden kann, wären hier hilfreich.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme 15 (Sanierung / Neuerrichtung privater ortsbildprägender Gebäude inkl. Außenanlagen) werden beispielhafte Inhalte einer Werbeanlagensatzung aufgeführt (vgl. S. 95). Die Aufstellung einer solchen Satzung ist grundsätzlich zu befürworten. Hierbei sollten einerseits städtebaulich, gestalterische Aspekte einfließen. Gleichzeitig muss für Gewerbetreibende weiterhin ein zeitgemäßer Werbe- und Außenauftritt</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das EEK wurde in der Endfassung, die vom Gemeinderat der Gemeinde Rastede am 15.12.2015 beschlossen wurde, in der Dorfentwicklungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nach den derzeitigen Richtlinien ist die Maßnahme ausreichend konkret dargestellt. Konkretere Inhalte werden im Rahmen einer ggf. nachfolgenden Ausführung definiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführung der Maßnahme berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>ihres Ladenlokals möglich sein. Deshalb sollten bei der Umsetzung des Projekts 54 (Entwicklung einer Gestaltungssatzung für den Ortskern Hahn Lehmden) alle relevanten Akteure (z.B. Gewerbetreibende, IHK, Verwaltung,) miteinbezogen werden (vgl. S. 141).</p> <p>Wir begrüßen außerdem die formulierten Maßnahmen und Projekte zur Entwicklung des Tourismus. Diese können dazu beitragen, den Tourismusstandort insgesamt zu stärken.</p> <p>Wir unterstützen das Vorhaben, stärker zu kooperieren. Der Erfolg touristischer Angebote und ihrer Vermarktung hängt von einer Abgrenzung marktfähiger touristischer Reiseziele und klarer Zuständigkeiten ab.</p> <p><u>Strategischer Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene (2015)</u></p> <p>Der Handlungsrahmen formuliert im Kern ein Leitbild für die Tourismusentwicklung in Niedersachsen und benennt Handlungsfelder sowie Maßnahmenvorschläge zur konkreten Umsetzung. Die in der Entwurfsfassung „Dorfentwicklung Rastede – Nord“ formulierten Maßnahmen für die Querschnittsbranche Tourismus lassen sich aus dem Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik ableiten. In Bezug auf die Entwicklung des Radtourismus für die Landesregierung „die qualitative Verbesserung des Angebotes der Routenführung und Wegebeschaffenheit, (...) die Wegweisung und die begleitende Infrastruktur“ besonders wichtig. Auch die Bearbeitung des Nischenmarktes Wassertourismus mit dem Teilbereich Kanutourismus wird unterstützt (vgl. S. 28, 29 im Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene).</p> <p>Als zusätzlichen Aspekt empfehlen wir, das Thema Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Für die Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung touristischer Infrastrukturen sind barrierefreie Angebote im Sinne eines „Tourismus für Alle“ ein Qualitäts- und Komfortmerkmal (vgl. S. 25).</p> <p><u>Touristisches Zukunftskonzept Nordsee 2015 (Tourismusverband Nordsee e. V. 2008)</u></p> <p>Initiiert durch den Tourismusverband Nordsee e. V. und deren Mitglieder, wurde am 3. März 2008 das „Touristische Zukunftskonzept Nordsee 2015“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel des Zukunftskonzeptes ist es, die Wett-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Thema Barrierefreiheit von touristischen Angeboten wird im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>bewerbsfähigkeit der Ferienregion zu erhalten und die Qualität der Einrichtungen und Produkte zu verbessern. Auch wenn das Konzept aus dem Jahr 2008 stammt, so ist es noch in vielen Punkten gültig und bietet zahlreiche Ansatzpunkte auch für Rastede-Nord.</p> <p>So wird im Zukunftskonzept Nordsee 2015 empfohlen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich auf wenige Radwege mit überregionalem Vermarktungspotential zu konzentrieren, - diese vom ADFC zertifizieren zu lassen und - den Ausbau der Serviceangebote und der Qualität aller relevanten Begleitangebote (ÖPNV, Bett & Bike-Betriebe, Radverleih, Veranstaltungen etc.) zu fördern (vgl.S.111). - Dabei ist eine ausgeprägte Qualitätsorientierung von Bedeutung. - Bei der Stärkung des Kanutourismus ist der Hinweis auf die Entwicklung von passenden Begleitangeboten an Land zu berücksichtigen (vgl. S. 112). <p>Wir regen an, diese Aspekte in das Dorfentwicklungskonzept Rastede-Nord mit aufzunehmen.</p> <p><u>Zu den untergeordneten Projekten:</u></p> <p>Wir unterstützen die im Projekt 4 (Entwicklung, Erhalt und Sicherung der vorhandenen Dorfläden) formulierte Anregung des Arbeitskreises, insbesondere die kleineren Nahversorgungsstrukturen im Gebiet zu erhalten, langfristig zu sichern und wenn notwendig, neue Standorte zu entwickeln (vgl. S.101 f.).</p> <p><u>Redaktioneller Hinweis:</u></p> <p>In den Abbildungen „Geltungsbereich der Dorfentwicklung“ (vgl. S. 3) und „Überblick über die Versorgungsstrukturen im Dorfentwicklungsgebiet Rastede-Nord“ (vgl. s. 43) ist die Kartenlegende nicht vollständig lesbar, bzw. eingeblendet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorfentwicklungsbericht wird um Aussagen zum Zukunftskonzept Nordsee 2015 ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Alle Kartenlegenden, die für die Lesbarkeit der jeweiligen Karte notwendig sind, sind ausreichend eingeblendet.</p>
<p>Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen Willy-Brandt-Platz 7</p>	

Anregungen	Abwägungsvorschläge
28215 Bremen	
<p>Dorfentwicklung Rastede-Nord Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hier: Stellungnahme</p> <p>Bei Maßnahmen im Bereich von Haltestellen weisen wir auf das VBN-Haltestellenkonzept, 5. Auflage aus dem Jahr 2014 hin. In diesem Konzept werden Hinweise zum barrierefreien Ausbau gegeben.</p> <p>Außerdem möchten wir grundsätzlich darauf hinweisen, dass bei geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen zu berücksichtigen ist, dass keine für die Fahrdynamik ungünstigen Verschwenkungen der Straßenführung vorgesehen werden. Diese stehen einem fahrgastfreundlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entgegen.</p> <p>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.</p>	<p>Die Stellungnahme des Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Landkreis Wesermarsch Poggenburger Straße 15 26919 Brake	
<p>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Entwurf des Dorfentwicklungsplanes; Thema „Ausbau des Kanutourismus auf der Jade sowie Hahner Bäke“ Bezug: Telefonat am 27.07.2016, Ihr Schreiben vom 27.07.2016</p> <p>Im vorliegenden Entwurf zur Dorfentwicklung Rastede-Nord wird mit dem Projekt Nr. 46 auf den „Ausbau des Kanutourismus auf der Jade sowie der Hahner Bäke“ eingegangen. Dieses Projekt wird zudem als prioritär eingestuft.</p> <p>Nördlich der Kreuzmoorstraße - L864 befinden sich neben einigen wassergebundenen § 30 Biotopen die Landschaftsschutzgebiete „Jader Moormarsch“ und „Marschen am Jadebusen – Ost“ sowie überlappend das Vogelschutzgebiet V 64 „Marschen am Jadebusen“. Auf Grund dieser in unmittelbarer Nähe befindlichen naturschutzfachlich sensiblen Bereiche,</p>	<p>Die Stellungnahme des Landkreis Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Umsetzung des Projektes erfolgt eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch. Alle naturschutzfachlichen Belange werden dabei berücksichtigt, so dass es durch den geplanten Kanutourismus zu keinen grundlegenden Einschränkungen des Naturhaushaltes im</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>möchten wir bereits in diesem frühen Planungsstadium darauf hinweisen, dass durch einen intensiven unabgestimmten Kanutourismus die Gefahr der Beeinträchtigung für Brut- und Rastvögel sowie der Flora und Fauna im Wasserkörper besteht.</p> <p>Ein sanfter Kanutourismus auf der Jade wird von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde unterstützt, da das Naturerleben zum besseren Verständnis von Naturschutzbelangen und durch begleitende Informationen auch zur Umweltbildung beiträgt. Um jedoch bei einer eventuellen Zunahme des Kanubetriebes auch zukünftig eine Verträglichkeit für die Schutzgebiete und sensiblen Bereiche zu gewährleisten, sollte im Rahmen der weiteren Planungen eine Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden und dem Kanu- Verleih Jade erfolgen. So lassen sich frühzeitig notwendige Verhaltensregeln, eventuelle Kontingenzierungen, die Eignung einzelner Gewässerabschnitte für das Befahren und die Anlage begleitender Infrastruktur etc. gemeinsam festlegen.</p>	<p>Bereich der Jade kommt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt.</p>

Anregungen von Bürgern

Es wurden 19 Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
Bürger 1:	
<p>Stellungnahme zur Offenlegung des Programms zur Dorfentwicklung Rastede-Nord der Gemeinde Rastede – Entwurf Juni 2016</p> <p>Das o.g. Programm kann im Rathaus Rastede eingesehen und für den privaten Gebrauch im Portal mittels Internet gelesen werden. Nach dem Lesen des Programms werden für mich folgende Probleme nicht abschließend abgearbeitet und sollten in der folgenden Arbeitskreissitzung besprochen und beachtet werden.</p> <p><u>Darstellungen zur Grundversorgung und Wirtschaftsstruktur</u></p> <p>Im Programm werden umfassende Untersuchungen zur Versorgung und Infrastruktur gemacht. Die Sicherung der Grundversorgung mit einem leistungsfähigen Internet in ländlichen Regionen ist unbedingt erforderlich. Im Projekt 2, Seite 101, wird darauf eingegangen. Ich erachte es für unbedingt erforderlich, dass dieses Projekt in die Prioritätenliste 8.2, Seite 148, aufgenommen wird.</p> <p>Gerade für die Entwicklung der ländlichen Region mit einer gezielten Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüge, ist dies ein bedeutsames Entscheidungskriterium für den Zuzug. Die berufliche Entwicklung oder eine Selbstständigkeit erfordern eine intakte und schnelle Kommunikation.</p> <p>Im Übrigen ist das Informieren zu aktuellen Veröffentlichungen der Gemeinde Rastede auf dem Internetportal für mich sehr schwierig, da die Datenübermittlung sehr langsam ist! Viele Veröffentlichungen kann ich nicht herunterladen! Nur mit nachbarlicher Unterstützung konnte ich mir die Unterlagen ansehen und lesen!</p> <p><u>Darstellungen zum Klimaschutz</u></p> <p>Die Hauptkriterien für eine gezielte Dorfentwicklung sind die Verbesserung</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Arbeitskreis hat sich in seiner Sitzung am 24.08.2016 dazu entschieden, das Projekt 2 „Verbesserung und Ausbau der Breitbandkommunikation im Dorfentwicklungsgebiet“ in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.</p> <p>Der nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Dorfentwicklung ist wesent-</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>des Wohnumfeldes und der Erhalt des ländlich dörflichen Charakters.</p> <p>Die Darlegungen dazu werden einmal als „nebensächlich“, Seite 64, angeführt und mit einer aktuellen Förderperiode aber zum zentralen Thema erhoben.</p> <p>Die Maßnahme 20 – Nutzung/Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien – wird als eine wesentliche angesehen. Die Gemeinde Rastede ist diesbezüglich bereits gut aufgestellt.</p> <p>Mit dem Projekt 63, Seite 144, wird der Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord geplant. 4 Flächen wurden als Ergebnis einer Studie zu möglichen Standorten für Windparks (Fassung vom 14.03.2016) als geeignet befunden. 2 Flächen befinden sich im Bereich Wapeldorf / Heubült / Bekhausen. Diese Anlagen werden somit in meiner „unmittelbaren Nachbarschaft“ geplant. Die Nachbargemeinde Varel plant auf angrenzenden Flächen ebenso den Bau von Windenergieanlagen. Es wird nun von den betroffenen Bürgern eine Akzeptanz gefordert, welche ich nicht teile.</p> <p>Ich habe erst aus diesen Programm erfahren, dass Windenergieanlagen gebaut, bzw. noch geplant werden sollen.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass in der Studie umfassende Untersuchungen nach dem in Niedersachsen geltenden Recht gemacht wurden. Inwieweit die Bewohner schon einbezogen wurden, kann ich den Darlegungen nicht entnehmen.</p> <p>Ich hoffe, dass die Auswirkungen auf den Menschen sehr tiefgründig geprüft worden und somit keine Auswirkungen, wie Lärm oder der sogenannte Schattenwurf für die Bürger auftreten werden.</p>	<p>lich komplexer als nebenstehend ausgeführt. Sie besteht aus unterschiedlichen Themenkomplexen und Problemlagen, für die geeignete Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplanung liegt eine gesamträumliche Betrachtungsweise zugrunde. Konflikte sind daher nicht immer auszuschließen. Deshalb wird der Kompromissbildung eine wesentliche Rolle zu Teil.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Dorfentwicklungsbericht wird auf Seite 64 unter dem Handlungsfeld „Klimaschutz“ aufgeführt, dass dieses Thema in bisherigen Dorferneuerungsplanungen eher nebensächlich behandelt wurde, nun aber aufgrund aktueller Entwicklungen zu einem zentralen Thema der Dorfentwicklung geworden ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt. Durch die einheitliche Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes entspricht die Gemeinde Rastede den Vorgaben der Bundesregierung und den regionalplanerischen Vorgaben und Erfordernissen zur Energiewende. In diesem Rahmen wurde geprüft, in wie weit substantiell Raum für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden kann. Die genaue einheitliche Vorgehensweise kann in der Studie nachgelesen werden. Die in der Studie als Ergebnis ermittelten Flächen, die in der Dorfentwicklungsplanung dargestellt werden, sind die einzigen Flächen, die nach Abzug aller nicht geeigneten Flächen für die Windenergienutzung in Frage kommen. Es haben insgesamt mehrere Informationsveranstaltungen stattgefunden. Der Ausbau der Windenergie war mehrfach Thema in öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Rastede. Das Thema wurde zudem im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wiederholend besprochen. Bevor die Gemeinde Rastede eine Standortpotenzialstudie für das gesamt-</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Ich sehe jedoch große Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dem damit verbundenen Landschaftserleben. Der Blick in der vertrauten Umgebung wird zerstört.</p> <p>Genauso sind die Auswirkungen auf die Natur und Tierwelt, hier insbesondere der Vogelwelt beachtlich. Viele Vögel, wie Seeadler, Fledermäuse, Störche und den seltenen Regenbrachvogel werden in ihrer Lebensweise gestört.</p> <p>Mit der Renaturierung der Wapel wird dieser Bereich ökologisch aufgewertet. Des Weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe Anlagen für den Mobilfunk. Wird dies beachtet?</p> <p>Der Verein für Modellflug grenzt an die dargestellten Windflächen an. Den Erhalt des Vereins erachte ich für sehr wichtig, da er zu unserem dörflichen Leben gehört!</p> <p>Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann, bitte ich Sie den Standort Rastede/ Nord nicht weiter zu verfolgen und aufzugeben.</p>	<p>te Gemeindegebiet erarbeiten lies, wurden bereits mögliche Eignungsräume für Windkraft auf regionalplanerischer Ebene untersucht (siehe Windkraftstudie des Landkreises Ammerland). Diese kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Daher sind die geeigneten Flächen nicht neu. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Zeitungsartikeln (auch in kostenlosen Zeitungen) über das Thema Windkraft und die aktuellen Entwicklungen berichtet.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die politischen Gremien haben sich für den Erhalt des Modellflugplatzes ausgesprochen. Es wird derzeit geprüft, ob die Landebahn auf eine der angrenzenden Flurstücke untergebracht werden kann. Notwendige Abstimmungen laufen derzeit.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfent-</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Ich bitte Sie, meine Hinweise bei der fortführenden Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede-Nord zu berücksichtigen.</p>	<p>wicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger 2:</p>	
<p>Stellungnahme zur Offenlegung des Programms zur Dorfentwicklung Rastede-Nord der Gemeinde Rastede - Windenergie</p> <p>Wir würden ganz gerne kurz unsere Situation bezüglich der Windräder in Wapeldorf darstellen. Wir wohnen mit unserem 5 jährigem Sohn, der in Heubült in den Kindergarten geht, im Vorderweg XX und haben auf der einen Seite schon die Autobahn A 29, wenn jetzt auf die andere Seite noch die Windräder kommen und in naher Zukunft noch die A 20, dann sind wir, unsere Mieter und unsere Feriengäste nicht nur einer ziemlichen Geräuschkulisse ausgesetzt, sondern das ganze Landschaftsbild ist gestört.</p> <p>Wir sind im Besitz einer 4 Sterne Ferienwohnung und einer Mietwohnung. Sollten die Windräder wirklich gebaut werden, dann werden wir in Zukunft keine Gäste mehr haben, geschweige denn weiterhin 4 Sterne für unsere Wohnung erhalten.</p> <p>Außerdem wird unser Haus einer enormen Wertminderung unterliegen und wird sich nicht mehr verkaufen lassen.</p>	<p>Die Bürgersternungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Des Weiteren ist uns aufgefallen, dass unsere Ferienwohnung, der Friesenhof Meyer, in Ihrem Plan der Dorferneuerung nicht berücksichtigt worden ist.</p> <p>Ich hoffe, dass die Auswirkungen auf den Menschen sehr tiefgründig geprüft worden und somit keine Auswirkungen, wie Lärm oder der sogenannte Schattenwurf für die Bürger auftreten werden.</p> <p>Ich sehe jedoch große Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dem damit verbundenen Landschaftserleben. Der Blick in der vertrauten Umgebung wird zerstört.</p> <p>Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann, bitten wir Sie den Standort Rastede / Nord nicht weiter zu verfolgen und aufzugeben.</p>	<p>ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung erfolgte keine konkrete Ermittlung und Auflistung aller touristischen Einrichtungen, sondern lediglich der Hinweis darauf, dass entsprechende Strukturen in positiver Weise vorhanden sind.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Ich bitte Sie, unsere Hinweise bei der fortführenden Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede-Nord zu berücksichtigen.</p>	<p>Rastede – Nord in Betracht gezogen werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger 3</p>	
<p>Mit dem Projekt 63 wird der Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord geplant. 2 Flächen befinden sich im Bereich Wapeldorf/Heubült/Bekhausen. Diese Anlagen werden somit in meiner "unmittelbaren Nachbarschaft" geplant.</p> <p>Die geplanten Mühlen würden die Hauptziele der Dorfentwicklung, die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Erhalt des ländlich dörflichen Charakters widersprechen. Auf der einen Seite gibt es Vorschläge für ortstypische Pflasterungen, Fenster, Türen usw. und dann im Hintergrund ein Windpark? Da haben doch die Ziele der Dorfentwicklung nichts mit den Windparks zu tun.</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Dorfentwicklung ist wesentlich komplexer als nebenstehend ausgeführt. Sie besteht aus unterschiedlichen Themenkomplexen und Problemlagen, für die geeignete Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplanung liegt eine gesamtäumliche Betrachtungsweise zugrunde. Konflikte sind daher nicht immer auszuschließen. Deshalb wird der Kompromissbildung eine wesentliche Rolle zu Teil. Das Thema „Klimaschutz“ und damit auch das Thema „erneuerbare Energien“ ist im Rahmen der aktuellen Förderperiode aufgrund der aktuellen Klimaziele der Bundesregierung stark in den Vordergrund der Dorfentwicklungsplanung gerückt. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt. Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann, bitte ich Sie den Standort Rastede/ Nord nicht weiter zu verfolgen.</p> <p>Ich bitte Sie, meine Hinweise bei der fortführenden Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede-Nord zu berücksichtigen.</p>	<p>Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger 4:</p>	
<p>Mit dem Projekt 63 wird der Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord geplant. 2 Flächen befinden sich im Bereich Wapeldorf / Heubült / Bekhausen. Diese Anlagen werden somit in meiner „unmittelbaren Nachbarschaft“ geplant.</p> <p>Die geplanten Mühlen würden die Hauptziele der Dorfentwicklung, die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Erhalt des ländlich dörflichen</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Dorfentwicklung ist wesentlich komplexer als nebenstehend ausgeführt. Sie besteht aus un-</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Charakter widersprechen.</p> <p>Auf der einen Seite gibt es Vorschläge für ortstypische Pflasterungen, Fenster, Türen usw. und dann im Hintergrund ein Windpark? Da haben doch die Ziele der Dorfentwicklung nichts mit den Windparks zu tun.</p> <p>Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann, bitte ich Sie den Standort Rastede / Nord nicht weiter zu verfolgen.</p>	<p>terschiedlichen Themenkomplexen und Problemlagen, für die geeignete Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplanung liegt eine gesamträumliche Betrachtungsweise zugrunde. Konflikte sind daher nicht immer auszuschließen. Deshalb wird der Kompromissbildung eine wesentliche Rolle zu Teil. Das Thema „Klimaschutz“ und damit auch das Thema „erneuerbare Energien“ ist im Rahmen der aktuellen Förderperiode aufgrund der aktuellen Klimaziele der Bundesregierung stark in den Vordergrund der Dorfentwicklungsplanung gerückt. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen:</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Ich bitte Sie, meine Hinweise bei der fortführenden Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede - Nord zu berücksichtigen.</p>	<p>Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger 5:</p>	
<p>Hiermit geben wir unsere Stellungnahme zur Offenlegung des Programms zur Dorfentwicklung Rastede-Nord der Gemeinde Rastede - Entwurf Juni 2016 ab.</p> <p>Wir haben massive Bedenken gegen den weiteren Ausbau von Windenergieanlagen (WEA) in den Dörfern im Norden der Gemeinde Rastede.</p> <p>Aus unserer Sicht sprechen viele Argumente gegen WEA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es findet keine Verbesserung des Wohnumfeldes statt - Die Lebensbedingungen werden unattraktiver für die Bewohner - Der dörfliche Charakter wird nicht erhalten. Das Ortsbild wird nachhaltig negativ beeinflusst - WEA stellen keine traditionellen Werte da und sind auch keine typischen Elemente eines Dorfes - Das innerörtliche Gemeinschaftsleben wird nicht gestärkt, sondern spaltet sich in Befürworter und Gegner - Die regionale Identität und die unverwechselbare Eigenart einer ländlichen Siedlung werden nicht gewahrt. 	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Thema „Klimaschutz“ und damit auch das Thema „erneuerbare Energien“ ist im Rahmen der aktuellen Förderperiode aufgrund der aktuellen Klimaziele der Bundesregierung stark in den Vordergrund der Dorfentwicklungsplanung gerückt. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Unsere ammerländische Parklandschaft weiter mit WEA zu verschandeln ist für uns nicht nachzuvollziehen.</p> <p>Der nördliche Teil der Gemeinde ist als Ausflugsziel besonders für den immer stärker werdenden Fahrradtourismus auch Dank der gut ausgebauten Infrastruktur sehr beliebt und wird auch in Zukunft ein bedeutender Faktor mit Steigerung sein.</p> <p>Weitere negative Begleiterscheinungen wie Schattenwurf, Lärmzunahme und Infraschall (Niederfrequenter Schall) von WEA sind in letzter Zeit häufig thematisiert worden und stellen gravierende nachweisbare Belastungen dar.</p> <p>Laut unserem Kenntnisstand wird in der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften empfohlen schwangere Frauen nicht niederfrequentem Schall auszusetzen, da sich hierdurch das Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt erhöhen kann. Allein das macht uns schon sehr nachdenklich.</p> <p>Wir bitten Sie unsere Bedenken in Ihren Überlegungen mit einzubeziehen und wünschen uns, dass dieser Windwahnsinn zu Gunsten weniger und zu Lasten vieler nicht in dieser Art und Weise weitergeführt wird und unsere Gemeinde ein Zeichen setzt.</p>	<p>ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger 6:</p>	
<p>Hiermit möchten wir eine Stellungnahme abgeben, bzw. einen Widerspruch zum geplanten Bau der Windkraftparks in Rosenberg-Neuenwege-Heubült einlegen.</p> <p>Wir wohnen im OT Heubült in Rastede und befinden uns damit in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Bauvorhaben. Neben der optischen und akustischen Beeinträchtigung durch die Windparks möchte wir vor allem auf die Wertminderung unserer Immobilie, bzw. der Immobilien der anderen Anwohner hinweisen, die von Seiten der Gemeinde Rastede bzw. der Investoren billigend in Kauf genommen wird sofern der Bau tatsächlich stattfinden sollte. Eine Entschädigung der betroffenen Anwohner diesbezüglich ist unseres Wissens nach nicht geplant.</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Thema „Klimaschutz“ und damit auch das Thema „erneuerbare Energien“ ist im Rahmen der aktuellen Förderperiode aufgrund der aktuellen Klimaziele der Bundesregierung stark in den Vordergrund der Dorfentwicklungsplanung gerückt. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeinde-</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Des Weiteren erzeugen Windkraftanlagen permanenten Infraschall, der zwar unter der hörbaren Grenze von 20 Dezibel liegt, aber wie mittlerweile wissenschaftlich belegt werden konnte eine permanente Gefährdung für den Menschen darstellt. Vor allem, wenn sich die Windkraftparks in unmittelbarer Nähe zum dauerhaft genutzten Wohnort befinden. Um eine Gefährdung der Gesundheit der direkten Anwohner zu vermeiden ist der Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern zu gering.</p> <p>Außerdem wird die Umgebung von vielen, teilweise seltenen Tierarten bewohnt, deren Lebensraum durch den Bau der Windkraftanlage massiv beeinflusst, wenn nicht sogar unbrauchbar wird.</p> <p>Zusammengefasst sind wir gegen den Bau der Windkraftparks in Rosenberg-Neuenwege-Heubült in der jetzigen Form, am jetzigen Standort und bitten um erneute Prüfung der Sinnhaftigkeit des Baus dieser Parks für die Rasteder Bürger, bzw. direkten Anwohner oder aber mindestens um Kompromissbereitschaft was den Abstand zu den umliegenden Wohnhäusern, die Anzahl und die Höhe der Windkraftanlagen angeht.</p>	<p>gebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
	Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.
Bürger 7:	
<p>Stellungnahme zur Offenlegung des Programms zur Dorfentwicklung Rastede- Nord der Gemeinde Rastede - Entwurf Juni 2016</p> <p>Das o. g. Programm kann im Rathaus Rastede eingesehen und für den privaten Gebrauch im Portal mittels Internet gelesen werden. Nach dem lesen des Programms werden für uns folgende Probleme nicht abschließend abgearbeitet und sollten in der folgenden Arbeitskreissitzung besprochen und beachtet werden.</p> <p><u>Darstellungen zur Grundversorgung und Wirtschaftsstruktur</u></p> <p>Im Programm werden umfassende Untersuchungen zur Versorgung und Infrastruktur gemacht. Die Sicherung der Grundversorgung mit einem leistungsfähigen Internet in ländlichen Regionen ist unbedingt erforderlich. Im Projekt 2, Seite 101, wird darauf eingegangen. Wir erachten es für unbedingt erforderlich, dass dieses Projekt in die Prioritätenliste 8.2, Seite 148, aufgenommen wird.</p> <p>Gerade für die Entwicklung der ländlichen Region mit einer gezielten Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüge, ist dies ein bedeutsames Entscheidungskriterium für den Zuzug. Die berufliche Entwicklung oder eine Selbstständigkeit erfordern eine intakte und schnelle Kommunikation.</p> <p><u>Darstellungen zum Klimaschutz</u></p> <p>Die Hauptkriterien für eine gezielte Dorfentwicklung sind die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Erhalt des ländlich dörflichen Charakters.</p> <p>Die Darlegungen dazu werden einmal als „nebensächlich“, Seite 64, ange-</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Arbeitskreis hat sich in seiner Sitzung am 24.08.2016 dazu entschieden, das Projekt 2 „Verbesserung und Ausbau der Breitbandkommunikation im Dorfentwicklungsgebiet“ in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Dorfentwicklung ist wesentlich komplexer als nebenstehend ausgeführt. Sie besteht aus unterschiedlichen Themenkomplexen und Problemlagen, für die geeignete Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplanung liegt eine gesamtäumliche Betrachtungsweise zugrunde. Konflikte sind daher nicht immer auszuschließen. Deshalb wird der Kompromissbildung eine wesentliche Rolle zu Teil.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Dorfentwicklungsbericht</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>führt und mit einer aktuellen Förderperiode aber zum zentralen Thema erhoben.</p> <p>Die Maßnahme 20- Nutzung / Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, wird als eine wesentliche angesehen. Die Gemeinde Rastede ist diesbezüglich bereits gut aufgestellt.</p> <p>Mit dem Projekt 63, Seite 144, wird der Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede - Nord geplant. 4 Flächen wurden als Ergebnis einer Studie zu möglichen Standorten für Windparks (Fassung vom 14.03.2016) als geeignet befunden. 2 Flächen befinden sich im Bereich Wapeldorf / Heubült / Bekhausen. Diese Anlagen werden somit in meiner „unmittelbaren Nachbarschaft“ geplant. Die Nachbargemeinde Varel plant auf angrenzenden Flächen ebenso den Bau von Windenergieanlagen. Es wird nun von den betroffenen Bürgern eine Akzeptanz gefordert, welche wir nicht teilen.</p> <p>Wir haben erst aus diesen Programm erfahren, dass Windenergieanlagen gebaut, bzw. noch geplant werden sollen. Wir gehen davon aus, dass in der Studie umfassende Untersuchungen nach dem in Niedersachsen geltenden Recht gemacht wurden. Inwieweit die Bewohner schon einbezogen wurden, können wir den Darlegungen nicht entnehmen.</p> <p>Wir hoffen, dass die Auswirkungen auf den Menschen sehr tiefgründig geprüft worden und somit keine Auswirkungen, wie Lärm oder der sogenannte Schattenwurf für die Bürger auftreten werden.</p> <p>Zur Thematik Infraschall: Die Schallimmissionsprognose nach dB (A) gemäß TA Lärm ist zur Ermittlung von real auftretenden Schallpegeln tieffrequenter Geräusche in einer Entfernung von bis zu 2 km nicht geeignet. Die dort auftretenden Schallpegel bedeuten real eine permanente Geräuschbelästigung mit gesundheitlichen Folgen. Insofern besteht aktuell kein Anwohnerschutz in der Nähe großer Windkraftanlagen. Aus diesem Grund liegt dem Petitionsausschuss des Bundestages ein Antrag vor, Windparks nur im Abstand von der 10- fachen Höhe zu Wohnbebauungen zu genehmigen. In gleicher</p>	<p>wird auf Seite 64 unter dem Handlungsfeld „Klimaschutz“ aufgeführt, dass dieses Thema in bisherigen Dorferneuerungsplanungen eher nebensächlich behandelt wurde, nun aber aufgrund aktueller Entwicklungen zu einem zentralen Thema der Dorfentwicklung geworden ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt. Durch die einheitliche Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes entspricht die Gemeinde Rastede den Vorgaben der Bundesregierung und den regionalplanerischen Vorgaben und Erfordernissen zur Energiewende. In diesem Rahmen wurde geprüft, in wie weit substantiell Raum für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden kann. Die genaue einheitliche Vorgehensweise kann in der Studie nachgelesen werden. Die in der Studie als Ergebnis ermittelten Flächen, die in der Dorfentwicklungsplanung dargestellt werden, sind die einzigen Flächen, die nach Abzug aller nicht geeigneten Flächen für die Windenergienutzung in Frage kommen. Es haben insgesamt mehrere Informationsveranstaltungen stattgefunden. Der Ausbau der Windenergie war mehrfach Thema in öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Rastede. Das Thema wurde zudem im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wiederholend besprochen. Bevor die Gemeinde Rastede eine Standortpotenzialstudie für das gesamte Gemeindegebiet erarbeiten lässt, wurden bereits mögliche Eignungsräume für Windkraft auf regionalplanerischer Ebene untersucht (siehe Windkraftstudie des Landkreises Ammerland). Diese kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Daher sind die geeigneten Flächen nicht neu. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Zeitungsartikeln (auch in kostenlosen Zeitungen) über das Thema Windkraft und die aktuellen Entwicklungen berichtet.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Weise fordert die WHO (Weltgesundheitsbehörde) jetzt den Abstand zu Windparks auf mindestens 2 km festzulegen. In Europa wird vielfach ein Abstand von mindestens 2 km bereits umgesetzt.</p> <p>Für die Abwendung von Infraschallwirkungen ist sogar ein Abstand von etwa 10 km zu Wohnbebauungen erforderlich. Für die sehr großen Megawatt-Windkraftanlagen mit Gesamthöhen über 180 Meter müssen also Standorte gesucht werden in deren Umkreis von etwa 10 km keine Dörfer und Städte liegen. Das schränkt die Möglichkeiten verantwortungsvoller Windkraftnutzung in Deutschland deutlich ein. Windkraft-Anlagen geringerer Höhen, z.B. bis etwa 50 Meter Gesamthöhe und einer Leistung bis 250 Kilowatt, benötigen dagegen zur Abwendung von Gesundheitsgefahren nur einen Abstandsradius von etwa 2 km entsprechend der Forderung der Weltgesundheitsbehörde um auch im Bereich von Infraschallwirkungen auf der sicheren Seite zu sein. Solche kleineren Anlagen können dezentral zur Energieversorgung gut beitragen, eine Nutzung von Waldflächen scheidet dabei aufgrund der Höhe bereits physikalisch aus.</p> <p>Wir sehen weiterhin große Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dem damit verbundenen landschaftserleben. Der Blick in der vertrauten Umgebung wird zerstört.</p> <p>Genauso sind die Auswirkungen auf die Natur und Tierwelt, hier insbesondere der Vogelwelt beachtlich. Viele Vögel, wie Seeadler, Fledermäuse, Störche und den seltenen Regenbrachvogel werden in ihrer Lebensweise gestört.</p> <p>Mit der Renaturierung der Wapel wird dieser Bereich ökologisch aufgewertet. Warum dann eine Abwertung durch WKA? Des Weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe Anlagen für den Mobilfunk. Wird dies beachtet?</p> <p>Der Verein für Modellflug grenzt an die dargestellten Windflächen an. Den Erhalt des Vereins erachten wir für sehr wichtig, da er zu unserem dörflichen Leben gehört!</p> <p>Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann, bitten</p>	<p>sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die politischen Gremien haben sich für den Erhalt des Modellflugplatzes ausgesprochen. Es wird derzeit geprüft, ob die Landebahn auf eine der angrenzenden Flurstücke untergebracht werden kann. Notwendige Abstimmungen laufen derzeit.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>wir Sie den Standort Rastede - Nord nicht weiter zu verfolgen und aufzugeben.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere Hinweise bei der fortführenden Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede - Nord zu berücksichtigen und erlauben uns, diese Fragen noch einmal in der öffentlichen Sitzung am 08. August 2016 zu stellen.</p>	<p>Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger 8:</p>	
<p>Das o. g. Programm kann im Rathaus Rastede eingesehen und für den privaten Gebrauch im Portal mittels Internet gelesen werden. Nach dem Lesen des Programms wurde mir folgende Probleme nicht abschließend abgearbeitet und sollten besprochen und beachtet werden.</p> <p><u><i>Darstellungen zur Grundversorgung und Wirtschaftsstruktur</i></u></p> <p>Im Programm werden umfassende Untersuchungen zur Versorgung und</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Arbeitskreis hat sich in</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Infrastruktur gemacht. Die Sicherung der Grundversorgung mit einem leistungsfähigen Internet in ländlichen Regionen ist unbedingt erforderlich. Im Projekt 2, Seite 101, wird darauf eingegangen. Ich erachte es für unbedingt erforderlich, dass dieses Projekt in die Prioritätenliste 8.2, Seite 148, aufgenommen wird.</p> <p>Gerade für die Entwicklung der ländlichen Region mit einer gezielten Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüge, ist dies ein bedeutsames Entscheidungskriterium für den Zuzug. Die berufliche Entwicklung oder eine Selbstständigkeit erfordern eine intakte und schnelle Kommunikation. <u>Darstellungen zum Klimaschutz</u></p> <p>Die Hauptkriterien für eine gezielte Dorfentwicklung sind die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Erhalt des ländlich dörflichen Charakters. Die Darlegungen dazu werden einmal als „nebensächlich“, Seite 64, angeführt und mit einer aktuellen Förderperiode aber zum zentralen Thema erhoben.</p> <p>Die Maßnahme 20 - Nutzung / Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien - wird als eine wesentlich angesehen. Die Gemeinde Rastede ist diesbezüglich bereits gut aufgestellt.</p> <p>Mit dem Projekt 63, Seite 144, wird der Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord geplant. 4 Flächen wurden als Ergebnis einer Studie zu möglichen Standorten für Windparks (Fassung vom 14.03.2016) als geeignet befunden. 2 Flächen befinden sich im Bereich Wapeldorf / Heubült / Bekhausen. Diese Anlagen werden somit in meiner „unmittelbaren Nachbarschaft“ geplant. Die Nachbargemeinde Varel plant auf angrenzenden Flächen ebenso den Bau von Windenergieanlagen. Es wird nun von den betroffenen Bürgern eine Akzeptanz gefordert, welche ich</p>	<p>seiner Sitzung am 24.08.2016 dazu entschieden, das Projekt 2 „Verbesserung und Ausbau der Breitbandkommunikation im Dorfentwicklungsgebiet“ in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Dorfentwicklung ist wesentlich komplexer als nebenstehend ausgeführt. Sie besteht aus unterschiedlichen Themenkomplexen und Problemlagen, für die geeignete Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplanung liegt eine gesamträumliche Betrachtungsweise zugrunde. Konflikte sind daher nicht immer auszuschließen. Deshalb wird der Kompromissbildung eine wesentliche Rolle zu Teil.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Dorfentwicklungsbericht wird auf Seite 64 unter dem Handlungsfeld „Klimaschutz“ aufgeführt, dass dieses Thema in bisherigen Dorferneuerungsplanungen eher nebensächlich behandelt wurde, nun aber aufgrund aktueller Entwicklungen zu einem zentralen Thema der Dorfentwicklung geworden ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt. Durch die einheitliche Untersuchung des gesamten</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>nicht teile.</p> <p>Ich habe dies jetzt erst erfahren, dass Windenergieanlagen gebaut, bzw. noch geplant werden sollen. Ich gehe davon aus, dass in der Studie umfassende Untersuchungen nach dem in Niedersachsen geltenden Recht gemacht wurden. Inwieweit die Bewohner schon einbezogen wurden, können wir den Darlegungen nicht entnehmen.</p> <p>Ich hoffe, dass die Auswirkungen auf den Menschen sehr gründlich geprüft worden und somit keine Auswirkungen, wie Lärm oder der sogenannte Schattenwurf auftreten werden.</p> <p>Zur Thematik Infraschall: Die Schallimmissionsprognose nach dB (A) gemäß TA Lärm ist zur Ermittlung von real auftretenden Schallpegeln tieffrequenter Geräusche in einer Entfernung von bis zu 2 km nicht geeignet. Die dort auftretenden Schallpegel bedeuten real eine permanente Geräuschbelastung mit gesundheitlichen Folgen. Insofern besteht aktuell kein Anwohnerschutz in der Nähe großer Windkraftanlagen. Aus diesem Grund liegt dem Petitionsausschuss des Bundestages ein Antrag vor, Windparks nur im Abstand von der 10-fachen Höhe zu Wohnbebauungen zu genehmigen. In gleicher Weise fordert die WHO (Weltgesundheitsbehörde) jetzt den Abstand zu Windparks auf mindestens 2 km festzulegen. Für die Abwendung von Infraschallwirkungen ist sogar ein Abstand von etwa 10 km zu Wohnbebauungen erforderlich. Für die sehr großen Megawatt-Windkraftanlagen mit Gesamthöhen über 180 Meter müssen also Standorte gesucht werden in deren Umkreis von etwa 10 km keine Dörfer und Städte liegen. Windkraft-Anlagen geringerer Höhen, z.B. bis etwa 50 Meter Gesamthöhe und einer Leistung bis 250 Kilowatt, benötigen dagegen zur Abwendung von Gesundheitsgefahren nur einen Abstandsradius von etwa 2 km entsprechend der Forderung der Weltgesundheitsbehörde um auch im Bereich von Infraschallwirkungen auf der sicheren Seite zu sein. Solche kleineren Anlagen können dezentral zur Energieversorgung gut beitragen.</p> <p>Mit der Renaturierung der Wapel wird dieser Bereich ökologisch aufgewertet. Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann.</p>	<p>Gemeindegebietes entspricht die Gemeinde Rastede den Vorgaben der Bundesregierung und den regionalplanerischen Vorgaben und Erfordernissen zur Energiewende. In diesem Rahmen wurde geprüft, in wie weit substantiell Raum für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden kann. Die genaue einheitliche Vorgehensweise kann in der Studie nachgelesen werden. Die in der Studie als Ergebnis ermittelten Flächen, die in der Dorfentwicklungsplanung dargestellt werden, sind die einzigen Flächen, die nach Abzug aller nicht geeigneten Flächen für die Windenergienutzung in Frage kommen. Es haben insgesamt mehrere Informationsveranstaltungen stattgefunden. Der Ausbau der Windenergie war mehrfach Thema in öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Rastede. Das Thema wurde zudem im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wiederholend besprochen. Bevor die Gemeinde Rastede eine Standortpotenzialstudie für das gesamte Gemeindegebiet erarbeiten lässt, wurden bereits mögliche Eignungsräume für Windkraft auf regionalplanerischer Ebene untersucht (siehe Windkraftstudie des Landkreises Ammerland). Diese kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Daher sind die geeigneten Flächen nicht neu. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Zeitungsartikeln (auch in kostenlosen Zeitungen) über das Thema Windkraft und die aktuellen Entwicklungen berichtet.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Ich persönlich habe nichts gegen den Standort Rastede Nord, bitte nur zu bedenken, dass die Anlage in unmittelbarer Nähe des Kindergartens die kleinen Nordlichter gebaut werden soll, in den auch meine Kinder gehen. und das halte ich für bedenklich.</p> <p>Ich bitten Sie, meinem Hinweis bei der fortführenden Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede-Nord zu berücksichtigen.</p>	<p>Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger 9:</p>	
<p>Das o. g. Programm kann im Rathaus Rastede eingesehen und für den privaten Gebrauch im Portal mittels Internet gelesen werden. Nach dem lesen des Programms werden für mich folgende Probleme nicht abschließend abgearbeitet und sollten in der folgenden Arbeitskreissitzung besprochen und beachtet werden.</p> <p><u>Darstellungen zur Grundversorgung und Wirtschaftsstruktur</u></p> <p>Im Programm werden umfassende Untersuchungen zur Versorgung und Infrastruktur gemacht. Die Sicherung der Grundversorgung mit einem</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Arbeitskreis hat sich in seiner Sitzung am 24.08.2016 dazu entschieden, das Projekt 2 „Verbessere-</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>leistungsfähigen Internet in ländlichen Regionen ist unbedingt erforderlich. Im Projekt 2, Seite 101, wird darauf eingegangen. Ich erachte es für unbedingt erforderlich, dass dieses Projekt in die Prioritätenliste 8.2, Seite 148, aufgenommen wird.</p> <p>Gerade für die Entwicklung der ländlichen Region mit einer gezielten Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüge, ist dies ein bedeutsames Entscheidungskriterium für den Zuzug. Die berufliche Entwicklung oder eine Selbstständigkeit erfordern eine intakte und schnelle Kommunikation.</p> <p>Im Übrigen ist das Informieren zu aktuellen Veröffentlichungen der Gemeinde Rastede auf dem Internetportal für mich sehr schwierig, da die Datenübermittlung sehr langsam ist! Viele Veröffentlichungen kann ich nicht herunterladen! Nur mit nachbarlicher Unterstützung konnte ich mir die Unterlagen ansehen und lesen!</p> <p><u>Darstellungen zum Klimaschutz</u></p> <p>Die Hauptkriterien für eine gezielte Dorfentwicklung sind die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Erhalt des ländlich dörflichen Charakters.</p> <p>Die Darlegungen dazu werden einmal als „nebensächlich“, Seite 64, angeführt und mit einer aktuellen Förderperiode aber zum zentralen Thema erhoben.</p> <p>Die Maßnahme 20- Nutzung / Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien - wird als eine wesentliche angesehen. Die Gemeinde Rastede ist diesbezüglich bereits gut aufgestellt.</p> <p>Mit dem Projekt 63, Seite 144, wird der Ausbau der Windenergie in der</p>	<p>rung und Ausbau der Breitbandkommunikation im Dorfentwicklungsgebiet“ in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Dorfentwicklung ist wesentlich komplexer als nebenstehend ausgeführt. Sie besteht aus unterschiedlichen Themenkomplexen und Problemlagen, für die geeignete Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplanung liegt eine gesamträumliche Betrachtungsweise zugrunde. Konflikte sind daher nicht immer auszuschließen. Deshalb wird der Kompromissbildung eine wesentliche Rolle zu Teil.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Dorfentwicklungsbericht wird auf Seite 64 unter dem Handlungsfeld „Klimaschutz“ aufgeführt, dass dieses Thema in bisherigen Dorferneuerungsplanungen eher nebensächlich behandelt wurde, nun aber aufgrund aktueller Entwicklungen zu einem zentralen Thema der Dorfentwicklung geworden ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der vorliegen-</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Dorfregion Rastede - Nord geplant. 4 Flächen wurden als Ergebnis einer Studie zu möglichen Standorten für Windparks (Fassung vom 14.03.2016) als geeignet befunden. 2 Flächen befinden sich im Bereich Wapeldorf / Heubült / Bekhausen. Diese Anlagen werden somit in meiner „unmittelbaren Nachbarschaft“ geplant. Die Nachbargemeinde Varel plant auf angrenzenden Flächen ebenso den Bau von Windenergieanlagen. Es wird nun von den betroffenen Bürgern eine Akzeptanz gefordert, welche ich nicht teile.</p> <p>Ich habe erst aus diesen Programm erfahren, dass Windenergieanlagen gebaut, bzw. noch geplant werden sollen.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass in der Studie umfassende Untersuchungen nach dem in Niedersachsen geltenden Recht gemacht wurden. Inwieweit die Bewohner schon einbezogen wurden, kann ich den Darlegungen nicht entnehmen.</p> <p>Ich hoffe, dass die Auswirkungen auf den Menschen sehr tiefgründig geprüft worden und somit keine Auswirkungen, wie Lärm, Infraschall oder der sogenannte Schattenwurf für die Bürger auftreten werden. Ich sehe jedoch große Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dem damit verbundenen landschaftserleben. Der Blick in der vertrauten Umgebung wird zerstört.</p> <p>Genauso sind die Auswirkungen auf die Natur und Tierwelt, hier insbesondere der Vogelwelt beachtlich. Viele Vögel, wie Seeadler, Fledermäuse, Störche und den seltenen Regenbrachvogel werden in ihrer Lebensweise gestört.</p> <p>Mit der Renaturierung der Wapel wird dieser Bereich ökologisch aufgewertet. Des Weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe Anlagen für den Mobilfunk. Wird dies beachtet?</p>	<p>den Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt. Durch die einheitliche Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes entspricht die Gemeinde Rastede den Vorgaben der Bundesregierung und den regionalplanerischen Vorgaben und Erfordernissen zur Energiewende. In diesem Rahmen wurde geprüft, in wie weit substantiell Raum für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden kann. Die genaue einheitliche Vorgehensweise kann in der Studie nachgelesen werden. Die in der Studie als Ergebnis ermittelten Flächen, die in der Dorfentwicklungsplanung dargestellt werden, sind die einzigen Flächen, die nach Abzug aller nicht geeigneten Flächen für die Windenergienutzung in Frage kommen. Es haben insgesamt mehrere Informationsveranstaltungen stattgefunden. Der Ausbau der Windenergie war mehrfach Thema in öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Rastede. Das Thema wurde zudem im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wiederholend besprochen. Bevor die Gemeinde Rastede eine Standortpotenzialstudie für das gesamte Gemeindegebiet erarbeiten lässt, wurden bereits mögliche Eignungsräume für Windkraft auf regionalplanerischer Ebene untersucht (siehe Windkraftstudie des Landkreises Ammerland). Diese kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Daher sind die geeigneten Flächen nicht neu. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Zeitungsartikeln (auch in kostenlosen Zeitungen) über das Thema Windkraft und die aktuellen Entwicklungen berichtet.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall,</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Der Verein für Modellflug grenzt an die dargestellten Windflächen an. Der Erhalt des Vereins erachte ich für sehr wichtig, da er zu unserem dörflichen Leben gehört!</p> <p>Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann, bitte ich Sie den Standort Rastede Nord nicht weiter zu verfolgen und aufgeben.</p> <p>Ich bitte Sie, meine Hinweise bei der fortführenden der Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede-Nord zu berücksichtigen.</p> <p>Unter der Projektnummer 46 wird der Kanutourismus angesprochen. Dieser sollte auf jeden Fall erst mit den Anliegern besprochen werden. Dabei muss auch der Naturschutz (Brut- und</p>	<p>Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die politischen Gremien haben sich für den Erhalt des Modellflugplatzes ausgesprochen. Es wird derzeit geprüft, ob die Landebahn auf eine der angrenzenden Flurstücke untergebracht werden kann. Notwendige Abstimmungen laufen derzeit.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektumsetzung berücksichtigt.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
Bürger 10:	
<p>Das o.g. Programm kann im Rathaus Rastede eingesehen und für den privaten Gebrauch im Portal mittels Internet gelesen werden. Nach dem Lesen des Programms werden für uns folgende Probleme nicht abschließend abgearbeitet und sollten in der folgenden Arbeitskreissitzung besprochen und beachtet werden.</p> <p><u>Darstellungen zur Grundversorgung und Wirtschaftsstruktur</u></p> <p>Im Programm werden umfassende Untersuchungen zur Versorgung und Infrastruktur gemacht. Die Sicherung der Grundversorgung mit einem leistungsfähigen Internet in ländlichen Regionen ist unbedingt erforderlich. Im Projekt 2, Seite 101, wird darauf eingegangen. Wir erachten es für unbedingt erforderlich, dass dieses Projekt in die Prioritätenliste 8.2, Seite 148, aufgenommen wird.</p> <p>Gerade für die Entwicklung der ländlichen Region mit einer gezielten Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüge, ist dies ein bedeutsames Entscheidungskriterium für den Zuzug. Die berufliche Entwicklung oder eine Selbstständigkeit erfordern eine intakte und schnelle Kommunikation.</p> <p><u>Darstellungen zum Klimaschutz</u></p> <p>Die Hauptkriterien für eine gezielte Dorfentwicklung sind die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Erhalt des ländlich dörflichen Charakters.</p> <p>Die Darlegungen dazu werden einmal als „nebensächlich“, Seite 64, angeführt und mit einer aktuellen Förderperiode aber zum zentralen Thema erhoben. Die Maßnahme 20 - Nutzung / Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien - wird als eine wesentlich angesehen. Die Gemeinde Rastede ist diesbezüglich bereits gut aufgestellt.</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Arbeitskreis hat sich in seiner Sitzung am 24.08.2016 dazu entschieden, das Projekt 2 „Verbesserung und Ausbau der Breitbandkommunikation im Dorfentwicklungsgebiet“ in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Dorfentwicklung ist wesentlich komplexer als nebenstehend ausgeführt. Sie besteht aus unterschiedlichen Themenkomplexen und Problemlagen, für die geeignete Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplanung liegt eine gesamtäumliche Betrachtungsweise zugrunde. Konflikte sind daher nicht immer auszuschließen. Deshalb wird der Kompromissbildung eine wesentliche Rolle zu Teil.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Dorfentwicklungsbericht wird auf Seite 64 unter dem Handlungsfeld „Klimaschutz“ aufgeführt, dass dieses Thema in bisherigen Dorferneuerungsplanungen eher nebensächlich behandelt wurde, nun aber aufgrund aktueller Entwicklungen zu einem zentralen Thema der Dorfentwicklung geworden ist.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Mit dem Projekt 63, Seite 144, wird der Ausbau der Windenergie in der Dorfgemeinde Rastede - Nord geplant. 4 Flächen wurden als Ergebnis einer Studie zu möglichen Standorten für Windparks (Fassung vom 14.03.2016) als geeignet befunden. 2 Flächen befinden sich im Bereich Wapeldorf / Heubült / Bekhausen. Diese Anlagen werden somit in unserer „unmittelbaren Nachbarschaft“ geplant. Die Nachbargemeinde Varel plant auf angrenzenden Flächen ebenso den Bau von Windenergieanlagen. Es wird nun von den betroffenen Bürgern eine Akzeptanz gefordert, welche wir nicht teilen.</p> <p>Wir haben erst aus diesem Programm erfahren, dass Windenergieanlagen gebaut, bzw. noch geplant werden sollen. Wir gehen davon aus, dass in der Studie umfassende Untersuchungen nach dem in Niedersachsen geltenden Recht gemacht wurden. Inwieweit die Bewohner schon einbezogen wurden, können wir den Darlegungen nicht entnehmen.</p> <p>Wir hoffen, dass die Auswirkungen auf den Menschen sehr tiefgründig geprüft worden und somit keine Auswirkungen, wie Lärm oder der sogenannte Schattenwurf für die Bürger auftreten werden.</p> <p>Wir sehen weiterhin große Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dem damit verbundenen Landschaftserleben. Der Blick in der vertrauten Umgebung wird zerstört. Genauso sind die Auswirkungen auf die Natur und Tierwelt, hier insbesondere der Vogelwelt beachtlich. Viele Vögel, wie Seeadler, Fledermäuse, Störche und dem seltenen Regenbrachvogel werden in ihrer Lebensweise gestört.</p> <p>Mit der Renaturierung der Wapel wird dieser Bereich ökologisch aufgewertet. Warum dann eine Abwertung durch WKA? Des Weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe Anlagen für den Mobilfunk. Wird dies beachtet?</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt. Durch die einheitliche Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes entspricht die Gemeinde Rastede den Vorgaben der Bundesregierung und den regionalplanerischen Vorgaben und Erfordernissen zur Energiewende. In diesem Rahmen wurde geprüft, in wie weit substantiell Raum für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden kann. Die genaue einheitliche Vorgehensweise kann in der Studie nachgelesen werden. Die in der Studie als Ergebnis ermittelten Flächen, die in der Dorfentwicklungsplanung dargestellt werden, sind die einzigen Flächen, die nach Abzug aller nicht geeigneten Flächen für die Windenergienutzung in Frage kommen. Es haben insgesamt mehrere Informationsveranstaltungen stattgefunden. Der Ausbau der Windenergie war mehrfach Thema in öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Rastede. Das Thema wurde zudem im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wiederholend besprochen. Bevor die Gemeinde Rastede eine Standortpotenzialstudie für das gesamte Gemeindegebiet erarbeiten lässt, wurden bereits mögliche Eignungsräume für Windkraft auf regionalplanerischer Ebene untersucht (siehe Windkraftstudie des Landkreises Ammerland). Diese kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Daher sind die geeigneten Flächen nicht neu. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Zeitungsartikeln (auch in kostenlosen Zeitungen) über das Thema Windkraft und die aktuellen Entwicklungen berichtet.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfgemeinde Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Der Verein für Modellflug grenzt an die dargestellten Windflächen an. Den Erhalt des Vereins erachten wir für sehr wichtig, da er zu unserem dörflichen Leben gehört!</p> <p>Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann, bitten wir Sie den Standort Rastede - Nord nicht weiter zu verfolgen und aufzugeben.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere Hinweise bei der fortführenden Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede-Nord zu berücksichtigen und erbitten eine Stellungnahme zu diesen Punkten.</p>	<p>Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die politischen Gremien haben sich für den Erhalt des Modellflugplatzes ausgesprochen. Es wird derzeit geprüft, ob die Landebahn auf eine der angrenzenden Flurstücke untergebracht werden kann. Notwendige Abstimmungen laufen derzeit.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger 11:</p>	

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Das o. g. Programm kann im Rathaus Rastede eingesehen und für den privaten Gebrauch im Portal mittels Internet gelesen werden. Nach dem Lesen des Programms werden für mich folgende Probleme nicht abschließend abgearbeitet und sollten in der folgenden Arbeitskreissitzung besprochen und beachtet werden.</p> <p><u>Darstellungen zur Grundversorgung und Wirtschaftsstruktur</u></p> <p>Im Programm werden umfassende Untersuchungen zur Versorgung und Infrastruktur gemacht. Die Sicherung der Grundversorgung mit einem leistungsfähigen Internet in ländlichen Regionen ist unbedingt erforderlich. Im Projekt 2, Seite 101, wird darauf eingegangen. Ich erachte es für unbedingt erforderlich, dass dieses Projekt in die Prioritätenliste 8.2, Seite 148, aufgenommen wird.</p> <p>Gerade für die Entwicklung der ländlichen Region mit einer gezielten Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüge, ist dies ein bedeutsames Entscheidungskriterium für den Zuzug. Die berufliche Entwicklung oder eine Selbstständigkeit erfordern eine intakte und schnelle Kommunikation.</p> <p><u>Darstellungen zum Klimaschutz</u></p> <p>Die Hauptkriterien für eine gezielte Dorfentwicklung sind die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Erhalt des ländlich dörflichen Charakters.</p> <p>Mit dem Projekt 63, Seite 144, wird der Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede - Nord geplant. 4 Flächen wurden als Ergebnis einer Studie zu möglichen Standorten für Windparks (Fassung vom 14.03.2016) als geeignet befunden. 2 Flächen befinden sich im Bereich Wapeldorf / Heubült / Bekhausen. Die Stadt Varel plant auf angrenzenden Flächen ebenso den Bau von Windenergieanlagen. Diese Anlagen werden somit in unserer „direkten Nachbarschaft“ geplant.</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Arbeitskreis hat sich in seiner Sitzung am 24.08.2016 dazu entschieden, das Projekt 2 „Verbesserung und Ausbau der Breitbandkommunikation im Dorfentwicklungsgebiet“ in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Dorfentwicklung ist wesentlich komplexer als nebenstehend ausgeführt. Sie besteht aus unterschiedlichen Themenkomplexen und Problemlagen, für die geeignete Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplanung liegt eine gesamträumliche Betrachtungsweise zugrunde. Konflikte sind daher nicht immer auszuschließen. Deshalb wird der Kompromissbildung eine wesentliche Rolle zu Teil.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt. Durch die einheitliche Untersuchung des gesamten</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Durch die Windkraftnutzung entsteht nicht nur der positive Effekt der regenerativen Stromgewinnung, es ergeben sich auch Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen. Dies ist neben dem Lärm, der direkte Schattenwurf des Rotors.</p> <p>Unser Eigentum wird durch die Dorferneuerung nicht aufgewertet, sondern wird durch die Aufstellung der Windenergieanlagen an Wert verlieren!</p> <p>Ich sehe große Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dem damit verbundenen Landschaftserleben. Der Blick in der vertrauten Umgebung wird zerstört.</p> <p>Genauso sind die Auswirkungen auf die Natur und Tierwelt, hier insbesondere der Vogelwelt beachtlich. Viele Vögel, wie Seeadler, Fledermäuse, Störche und den seltenen Regenbrachvogel werden in ihrer Lebensweise gestört.</p> <p>Mit der Renaturierung der Wapel wird dieser Bereich ökologisch aufgewertet. Des Weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe Anlagen für den Mobilfunk. Wird dies beachtet?</p>	<p>Gemeindegebietes entspricht die Gemeinde Rastede den Vorgaben der Bundesregierung und den regionalplanerischen Vorgaben und Erfordernissen zur Energiewende. In diesem Rahmen wurde geprüft, in wie weit substantiell Raum für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden kann. Die genaue einheitliche Vorgehensweise kann in der Studie nachgelesen werden. Die in der Studie als Ergebnis ermittelten Flächen, die in der Dorfentwicklungsplanung dargestellt werden, sind die einzigen Flächen, die nach Abzug aller nicht geeigneten Flächen für die Windenergienutzung in Frage kommen. Es haben insgesamt mehrere Informationsveranstaltungen stattgefunden. Der Ausbau der Windenergie war mehrfach Thema in öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Rastede. Das Thema wurde zudem im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wiederholend besprochen. Bevor die Gemeinde Rastede eine Standortpotenzialstudie für das gesamte Gemeindegebiet erarbeiten lässt, wurden bereits mögliche Eignungsräume für Windkraft auf regionalplanerischer Ebene untersucht (siehe Windkraftstudie des Landkreises Ammerland). Diese kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Daher sind die geeigneten Flächen nicht neu. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Zeitungsartikeln (auch in kostenlosen Zeitungen) über das Thema Windkraft und die aktuellen Entwicklungen berichtet.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Der Verein für Modellflug grenzt an die dargestellten Windflächen an. Der Erhalt des Vereins erachte ich für sehr wichtig, da er zu unserem dörflichen Leben gehört!</p> <p>Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann, bitte ich Sie den Standort Rastede - Nord nicht weiter zu verfolgen und aufzugeben.</p> <p>Ich bitte Sie, meine Stellungnahme bei der Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede - Nord zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die politischen Gremien haben sich für den Erhalt des Modellflugplatzes ausgesprochen. Es wird derzeit geprüft, ob die Landebahn auf eine der angrenzenden Flurstücke untergebracht werden kann. Notwendige Abstimmungen laufen derzeit.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bürger 12-19:</p>	
<p>Das o. g. Programm kann im Rathaus Rastede eingesehen und für den privaten Gebrauch im Portal mittels Internet gelesen werden. Nach dem Lesen des Programms werden für uns folgende Probleme nicht abschließend abgearbeitet und sollten in der folgenden Arbeitskreissitzung besprochen und beachtet werden.</p>	<p>Die Bürgerstellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p><u>Darstellungen zur Grundversorgung und Wirtschaftsstruktur</u></p> <p>Im Programm werden umfassende Untersuchungen zur Versorgung und Infrastruktur gemacht. Die Sicherung der Grundversorgung mit einem leistungsfähigen Internet in ländlichen Regionen ist unbedingt erforderlich. Im Projekt 2, Seite 101, wird darauf eingegangen. Wir erachten es für unbedingt erforderlich, dass dieses Projekt in die Prioritätenliste 8.2, Seite 148, aufgenommen wird.</p> <p>Gerade für die Entwicklung der ländlichen Region mit einer gezielten Verjüngung der Bevölkerung durch Zuzüge, ist dies ein bedeutsames Entscheidungskriterium für den Zuzug. Die berufliche Entwicklung oder eine Selbstständigkeit erfordern eine intakte und schnelle Kommunikation.</p> <p><u>Darstellungen zum Klimaschutz</u></p> <p>Die Hauptkriterien für eine gezielte Dorfentwicklung sind die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Erhalt des ländlich-dörflichen Charakters.</p> <p>Die Darlegungen dazu werden einmal als „nebensächlich“, Seite 64, angeführt und mit einer aktuellen Förderperiode aber zum zentralen Thema erhoben.</p> <p>Die Maßnahme 20- Nutzung / Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien - wird als eine wesentlich angesehen. Die Gemeinde Rastede ist diesbezüglich bereits gut aufgestellt.</p> <p>Mit dem Projekt 63, Seite 144, wird der Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede - Nord geplant. 4 Flächen wurden als Ergebnis einer Studie zu möglichen Standorten für Windparks (Fassung vom 14.03.2016) als geeignet befunden. 2 Flächen befinden sich im Bereich Wapeldorf /</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Arbeitskreis hat sich in seiner Sitzung am 24.08.2016 dazu entschieden, das Projekt 2 „Verbesserung und Ausbau der Breitbandkommunikation im Dorfentwicklungsgebiet“ in die Prioritätenliste mit aufzunehmen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Dorfentwicklung ist wesentlich komplexer als nebenstehend ausgeführt. Sie besteht aus unterschiedlichen Themenkomplexen und Problemlagen, für die geeignete Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Der Dorfentwicklungsplanung liegt eine gesamtäumliche Betrachtungsweise zugrunde. Konflikte sind daher nicht immer auszuschließen. Deshalb wird der Kompromissbildung eine wesentliche Rolle zu Teil.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Dorfentwicklungsbericht wird auf Seite 64 unter dem Handlungsfeld „Klimaschutz“ aufgeführt, dass dieses Thema in bisherigen Dorferneuerungsplanungen eher nebensächlich behandelt wurde, nun aber aufgrund aktueller Entwicklungen zu einem zentralen Thema der Dorfentwicklung geworden ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung erfolgt unter dem Projekt Nr. 63 der Hinweis auf die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Rastede mit Stand vom 14.03.2016. Diese wurde unabhängig von der</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>Heubült / Bekhausen. Diese Anlagen werden somit in meiner „unmittelbaren Nachbarschaft“ geplant. Die Nachbargemeinde Varel plant auf angrenzenden Flächen ebenso den Bau von Windenergieanlagen. Es wird nun von den betroffenen Bürgern eine Akzeptanz gefordert, welche wir nicht teilen.</p> <p>Wir haben erst aus diesem Programm erfahren, dass Windenergieanlagen gebaut, bzw. noch geplant werden sollen. Wir gehen davon aus, dass in der Studie umfassende Untersuchungen nach dem in Niedersachsen geltenden Recht gemacht wurden. Inwieweit die Bewohner schon einbezogen wurden, können wir den Darlegungen nicht entnehmen.</p> <p>Wir hoffen, dass die Auswirkungen auf den Menschen sehr tiefgründig geprüft worden und somit keine Auswirkungen, wie Lärm oder der sogenannte Schattenwurf für die Bürger auftreten werden.</p> <p>Zur Thematik Infraschall:</p> <p>Die Schallimmissionsprognose nach dB (A) gemäß TA Lärm ist zur Ermittlung von real auftretenden Schallpegeln tieffrequenter Geräusche in einer Entfernung von bis zu 2 km nicht geeignet. Die dort auftretenden Schallpegel bedeuten real eine permanente Geräuschbelästigung mit gesundheitlichen Folgen. Insofern besteht aktuell kein Anwohnerschutz in der Nähe großer Windkraftanlagen. Aus diesem Grund liegt dem Petitionsausschuß des Bundestages ein Antrag vor, Windparks nur im Abstand von der 10-fachen Höhe zu Wohnbebauungen zu genehmigen. In gleicher Weise fordert die WHO (Weltgesundheitsbehörde) jetzt den Abstand zu Windparks auf mindestens 2 km festzulegen. In Europa wird vielfach ein Abstand von mindestens 2 km bereits umgesetzt.</p> <p>Für die Abwendung von Infraschallwirkungen ist sogar ein Abstand von etwa 10 km zu Wohnbebauungen erforderlich. Für die sehr großen Megawatt-Windkraftanlagen mit Gesamthöhen über 180 Meter müssen also Standorte gesucht werden in deren Umkreis von etwa 10 km keine Dörfer und Städte liegen. Das schränkt die Möglichkeiten verantwortungsvoller Windkraftnutzung in Deutschland deutlich ein. Windkraft-Anlagen geringerer Höhen, z.B. bis etwa 50 Meter Gesamthöhe und einer Leistung bis 250 Kilowatt, benötigen dagegen zur Abwendung von Gesundheitsgefahren</p>	<p>Dorfentwicklungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rastede erstellt und im März 2016 bereits der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt. Durch die einheitliche Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes entspricht die Gemeinde Rastede den Vorgaben der Bundesregierung und den regionalplanerischen Vorgaben und Erfordernissen zur Energiewende. In diesem Rahmen wurde geprüft, in wie weit substantiell Raum für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden kann. Die genaue einheitliche Vorgehensweise kann in der Studie nachgelesen werden. Die in der Studie als Ergebnis ermittelten Flächen, die in der Dorfentwicklungsplanung dargestellt werden, sind die einzigen Flächen, die nach Abzug aller nicht geeigneten Flächen für die Windenergienutzung in Frage kommen. Es haben insgesamt mehrere Informationsveranstaltungen stattgefunden. Der Ausbau der Windenergie war mehrfach Thema in öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Rastede. Das Thema wurde zudem im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wiederholend besprochen. Bevor die Gemeinde Rastede eine Standortpotenzialstudie für das gesamte Gemeindegebiet erarbeiten lässt, wurden bereits mögliche Eignungsräume für Windkraft auf regionalplanerischer Ebene untersucht (siehe Windkraftstudie des Landkreises Ammerland). Diese kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Daher sind die geeigneten Flächen nicht neu. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Zeitungsartikeln (auch in kostenlosen Zeitungen) über das Thema Windkraft und die aktuellen Entwicklungen berichtet.</p> <p>Die Richtlinie zur aktuellen Förderperiode der Dorfentwicklungsplanung sieht vor, im Rahmen der Planungen zu prüfen, in wie weit in der Dorfregion Flächen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden können. Dies ist in diesem Fall bereits auf Ebene der davon unabhängigen Studie für Windenergie für das gesamte Gemeindegebiet erfolgt, auf die hier Bezug genommen wird.</p> <p>Zur konkreten Entwicklung der Flächen erfolgen derzeit die entsprechend notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sowie die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen. Hierin werden alle gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen zu Schall, Schattenwurf, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, etc. durchgeführt und berücksichtigt. Im Rahmen von zwei Beteiligungsschritten wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange als auch der Öffentlichkeit ausreichend</p>

Anregungen von Bürgern	Abwägungsvorschläge
<p>nur einen Abstandsradius von etwa 2 km entsprechend der Forderung der Weltgesundheitsbehörde um auch im Bereich von Infraschallwirkungen auf der sicheren Seite zu sein. Solche kleineren Anlagen können dezentral zur Energieversorgung gut beitragen, eine Nutzung von Waldflächen scheidet dabei aufgrund der Höhe bereits physikalisch aus.</p> <p>Wir sehen weiterhin große Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dem damit verbundenen Landschaftserleben. Der Blick in der vertrauten Umgebung wird zerstört. Genauso sind die Auswirkungen auf die Natur und Tierwelt, hier insbesondere der Vogelwelt beachtlich. Viele Vögel, wie Seeadler, Fledermäuse, Störche und den seltenen Regenbrachvogel werden in ihrer Lebensweise gestört.</p> <p>Mit der Renaturierung der Wapel wird dieser Bereich ökologisch aufgewertet. Warum dann eine Abwertung durch WKA? Des Weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe Anlagen für den Mobilfunk. Wird dies beachtet?</p> <p>Der Verein für Modellflug grenzt an die dargestellten Windflächen an. Den Erhalt des Vereins erachten wir für sehr wichtig, da er zu unserem dörflichen Leben gehört!</p> <p>Da die Gemeinde Rastede an anderen, teilweise vorbelasteten Gebieten, eine positive Entwicklung erneuerbarer Energien durchführen kann, bitten wir Sie den Standort Rastede - Nord nicht weiter zu verfolgen und aufzugeben.</p>	<p>Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zu den konkreten Planungen gegeben, die in der weiteren Planung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die politischen Gremien haben sich für den Erhalt des Modellflugplatzes ausgesprochen. Es wird derzeit geprüft, ob die Landebahn auf eine der angrenzenden Flurstücke untergebracht werden kann. Notwendige Abstimmungen laufen derzeit.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der letzten Arbeitskreissitzung am 24.08.2016 hat sich der Arbeitskreis entschieden das Projekt Nr. 63 „Ausbau der Windenergie in der Dorfregion Rastede-Nord“ um nachfolgende Inhalte zu ergänzen: Die dargestellten Flächen für die Errichtung von WEA werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Hierbei sind die Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere die Erforderlichkeit und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Belange aus der Dorfentwicklung Rastede-Nord sollten auf Ebene der Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Nutzung vorhandener Anlagenstandorte sollen weitere Beeinträchtigungen vermieden sowie die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in die Raumstruktur sichergestellt werden. Der Arbeitskreis plädiert dafür, dass künftig nicht die Erschließung neuer Flächen im Vordergrund stehen soll, sondern vielmehr die effektive Nutzung planerisch abgestimmter Flächen durch Repowering-Maßnahmen. Vorrangig soll der vorhandene Windpark in Liethe in Bezug auf mögliche Kapazitätserweiterungen geprüft werden. Erst dann sollte die Ausweisung</p>

	Anregungen von Bürgern		Abwägungsvorschläge
	Wir bitten Sie, unsere Hinweise bei der fortführenden Bearbeitung der Dorfentwicklung Rastede-Nord zu berücksichtigen und erlauben uns, diese Fragen noch einmal in der öffentlichen Sitzung im August zu stellen.		<p>neuer Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Rastede – Nord in Betracht gezogen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>